

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

13.03.2026

Geschäftszeichen:

III 73-1.6.510-44/26

Bescheid

**über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 24. Januar 2025**

Zulassungsnummer:

Z-6.510-2494

Antragsteller:

dormakaba Deutschland GmbH

DORMA Platz 1

58256 Ennepetal

Geltungsdauer

vom: **13. März 2026**

bis: **29. Januar 2030**

Zulassungsgegenstand:

Gerätekombination (Auslösevorrichtung mit Brandmelder und Energieversorgung) "TS 97 FLR-K XEA" für Feststellanlagen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2494 vom 24. Januar 2025.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Mit Bezugnahme auf Abschnitt 2.1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 24. Januar 2025 wurden hinsichtlich der den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Gerätekombinationen Änderungen vorgenommen.

Sylvia Panneck
Referatsleiterin

Beglaubigt
Lautenbach